

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	387
		TOP:	24
	Verhandlung	Drucksache:	618/2019
		GZ:	T
Sitzungstermin:	17.07.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Dr. Mayer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Schmidt / fr		
Betreff:	Hauptradroute 22 Einrichtung von Radfahrstreifen und Straßensanierung in der Stresemannstraße in Stuttgart-Nord - Baubeschluss und Vergabeermächtigung - Vergabe von Ingenieurleistungen		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 16.07.2019, öffentlich, Nr. 395

Ergebnis: einmütige Zustimmung bei 1 Stimmenthaltung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 04.07.2019, GRDRs 618/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Einrichtung von Radfahrstreifen entlang der Stresemannstraße in Stuttgart-Nord im Abschnitt zwischen Oskar-Schlemmer-Straße und Maybachstraße nach den Plänen des Tiefbauamts (Anlagen 2 bis 4) und des Kostenanschlags des Tiefbauamts vom 5. Juni 2019 (Anlage 1) mit Gesamtkosten in Höhe von 3.704.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähiger Eigenleistungen von 204.000 EUR) wird zugestimmt.
2. Die Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 3.500.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen von 204.000 EUR) werden wie folgt gedeckt:

Teilfinanzhaushalt 660 – Tiefbauamt	Jahr 2019	Jahr 2020
Projekt 7.664921 – Straßenerneuerung	500.000 EUR	500.000 EUR
Ausz.Gr. 7872 – Tiefbaumaßnahmen	Gesamt	1.000.000 EUR

Teilfinanzhaushalt 660 – Tiefbauamt	Jahr 2019	Jahr 2020
Projekt 7.662931 – Radwege	1.200.000 EUR	1.213.000 EUR
Ausz.Gr. 7872 – Tiefbaumaßnahmen	Gesamt	2.413.000 EUR

Teilergebnishaushalt 660 – Tiefbauamt	Jahr 2019	
Amtsbereich 6605430 – Landesstraße	87.000 EUR	
KontenGr. 42120 – Unterhaltung	Gesamt	87.000 EUR
Sonstiges unbewegliches Vermögen		

3. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 204.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Pauschale gedeckt (nicht zahlungswirksam). Die Mittel werden unter der KontenGr. 481 – Aufwendungen für interne Leistungen auf die v.g. Projekte umgesetzt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von 3.500.000 EUR sämtliche erforderliche Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung in den Gremien zu beauftragen.
5. Das Ingenieurbüro Dr. Heinrich GmbH, Heerstraße 109, 71332 Waiblingen, wird mit der Objektplanung (Lph. 6 bis 9) und der örtlichen Bauüberwachung lt. Begründung beauftragt. Für die Leistungen wird ein Gesamthonorar in Höhe von 215.000 EUR (inkl. MwSt.) angesetzt.
6. Für die gemäß Ziffer 5 beim Projekt 7.662931 - Radwege im Haushaltsjahr 2020 benötigten Mittel von 65.000 EUR wird die im Haushaltsplan 2019 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einstimmig zu.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
Tiefbauamt/SES (6)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
VVS
 2. S/OB
S/OB-Mobil
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Referat SI
SI-BB
 6. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
 7. BVin Nord
 8. Rechnungsprüfungsamt
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR